



GZ.: 031-2/5.00/2023-Pe/Do

Stubenberg, am 08.01.2024

**Betrifft:** Auflage Örtliches Entwicklungskonzept 5.00, Entwurf  
Auflage Flächenwidmungsplan 5.00, Entwurf

**Kundmachung**  
über den Beschluss der Auflage  
**Örtliches Entwicklungskonzept 5.00, Entwurf**  
**Flächenwidmungsplan 5.00, Entwurf**

Gemäß § 24 iVm. § 38 Stmk. Raumordnungsgesetz 2010 i.d.g.F. hat der Gemeinderat der Gemeinde Stubenberg in seiner Sitzung am 18.12.2023 die Auflage über den Entwurf zum „Örtlichen Entwicklungskonzept 5.00“ und den Entwurf zum „Flächenwidmungsplan 5.00“ beschlossen.

Der Entwurf des „Örtlichen Entwicklungskonzeptes 5.00“ und der Entwurf des „Flächenwidmungsplanes 5.00“, verfasst von der SRG Stadt- und Raumplanung GmbH, GZ.: SRG–21ÖR005, bestehend aus Planwerk, Wortlaut und Erläuterungsbericht, liegt in der Zeit

**vom 26.01.2024 bis 25.03.2024 (8 Wochen)**

am Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf und ist auch in digitaler Form im Internet auf unserer Homepage unter folgender Adresse [www.stubenberg.gv.at](http://www.stubenberg.gv.at) abrufbar.

Amtsstunden mit Parteienverkehr: Montag bis Freitag von 07:00 bis 12:00 Uhr

Innerhalb dieser Auflagefrist kann jedes Gemeindemitglied, jede physische oder juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftliche Einwendungen, die eine Begründung enthalten müssen, beim Gemeindeamt einbringen.

Der Entwurf des „Örtlichen Entwicklungskonzeptes 5.00“ und der Entwurf des „Flächenwidmungsplanes 5.00“ wird allen Gemeindemitgliedern und anderen betroffenen natürlichen und juristischen Personen in einer öffentlichen Versammlung vorgestellt.

**Öffentliche Versammlung:**

**Donnerstag, 29.02.2024 um 19:00 Uhr**

**Ort: Gemeindesaal der Gemeinde Stubenberg, Stubenberg 230, 8223 Stubenberg am See**

Für den Gemeinderat  
Der Bürgermeister:

(Ing. Alexander Allmer)

angeschlagen am: 08.01.2024

abgenommen am: .....